

Generali Deutschland Versicherung AG, 52054 Aachen

049/882-1/032-000-32_04 /64-1-M
3490780000005280 **FDVS**

*477686020*0001245*

*560-PK-010.106.939.850 U103651-001 *

Herrn

Franz Spitzenberger

Musbacher Str. 30

88371 Ebersbach-Musbach



GENERALI

Postanschrift:

Generali Deutschland Versicherung AG
70134 Stuttgart
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:

Kunden-Service-Center

T 0711 6600-5892
Service-Stuttgart@generali.com

Sie erreichen uns Montag bis
Freitag von 8 bis 19 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bank, Köln

IBAN: DE89 3707 0060 0119 0784 01
BIC: DEUTDE33XXX

Es betreut Sie:

Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Dennis Hildmann
Körnerstraße 8
88361 Altshausen
Telefon: + 49 17684271116

28.02.2026

VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

Nr. 560-PK-010.106.939.850

Wohngebäudeversicherung

Sehr geehrter Herr Spitzenberger,

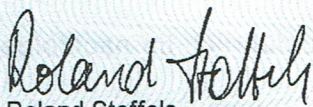
heute informieren wir Sie über Änderungen zu Ihrer VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE.

Sie erhalten beiliegend den Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein. Weitere wichtige Hinweise finden Sie auf der Folgeseite dieses Schreibens.

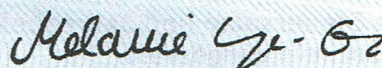
Wir möchten, dass Sie zufrieden sind. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen oder Wünsche haben. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Generali



Roland Stoffels
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Melanie Kramp-Gerstner
Mitglied des Vorstands

Rechnung zur VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE 560-PK-010.106.939.850

Versicherungsvertrag:

Wohngebäudeversicherung

Ausfertigungsgrund:

Vertragsänderung
Erhöhung der Wohnfläche

Aufstellung der Beiträge

	bekannt jährlich	neu jährlich	Differenz jährlich
Wohngebäudeversicherung	585,84 €	724,91 €	139,07 €
	585,84 €	724,91 €	139,07 €

Aufgrund der Änderung ergibt sich
eine Abrechnung von

vom 27.02.2026 bis 01.07.2026

47,90 €

Zu zahlender Gesamtbetrag

47,90 €

Wir werden den Betrag von 47,90 € zum 16.03.2026 von Ihrem Konto IBAN DE88XXXXXXXXXXXX1878, BIC HELADEF1822, unter der Mandatsreferenznummer 00MREF000000030679307 abbuchen. Denken Sie bitte daran, uns rechtzeitig zu informieren, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.

Lassen Sie diesen Betrag bitte auch dann abbuchen, wenn Sie eine Änderung Ihres Versicherungsvertrages beantragt haben - dann verrechnen wir später den gezahlten Betrag.

Hinweise

- Die konkreten Steuersätze und Jahresbeträge haben wir Ihnen ausführlich im nachfolgenden Versicherungsschein dargestellt.
- Bei der Berechnung haben wir alle Zahlungen, die bis zum 27.02.2026 bei uns eingegangen sind, berücksichtigt.
- Gegebenenfalls fällige Beitragsanpassungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt.
- Weitere von Ihnen beantragte Änderungen oder vertraglich vereinbarte Anpassungen verursachen geänderte Beiträge zu den genannten Zahlterminen.
- Bitte bewahren Sie den beigefügten Nachtrag zur Police zusammen mit Ihrem Versicherungsschein auf.

Anlagen

- Nachtrag zum Versicherungsschein

Nachtrag zum 27.02.2026
VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE-Nr.
560-PK-010.106.939.850

Versicherungsnehmer: Franz Spitzenberger

Ausfertigungstag: 28.02.2026

Versicherungsvertrag:

Wohngebäudeversicherung

Ausfertigungsgrund:

Vertragsänderung
Erhöhung der Wohnfläche

Wohngebäudeversicherung - OPTIMAL

Vertragsstand ab: 27.02.2026

Ablauf des Vertrags: 01.07.2027

Das Gebäude ist im nachstehend beschriebenen Umfang bis zur Höhe des ortsüblichen Neuwertes versichert. Die Leistung wird nicht durch eine Versicherungssumme begrenzt. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Versicherungsort: Musbacher Str. 30, 88371 Ebersbach-Musbach

Versichert ist:

- ein Zweifamilienhaus, ständig bewohnt (Baujahr 1950) mit
- 210 qm Wohnfläche
- überwiegend massiven Außenwänden (z. B. Mauerwerk, Beton) oder nicht massiv, jedoch größtenteils beidseitig, feuerhemmend, nicht brennbar verkleidet
- Dachung aus Ziegel, Schiefer, gesandeter Dachpappe oder ähnlichem
- Garage/Carport mit einem Stellplatz

Versichert ist das Gebäude einschließlich Grund- und Kellermauern sowie Zubehör, das der Instandhaltung des versicherten Gebäudes oder dessen Nutzung zu Wohnzwecken dient, soweit es sich in dem Gebäude befindet oder außen am Gebäude angebracht ist.

Vereinbarte Nebengebäude sind nur dann versichert, sofern deren Grundfläche zum Zeitpunkt der Antragsstellung 50 Quadratmeter nicht übersteigt.

Die Versicherung besteht grundsätzlich zum Neuwert und passt sich automatisch der Preisentwicklung an.

Der gleitende Neuwertfaktor beträgt zur Zeit 26,7.

Versicherungsschutz besteht gegen Schäden durch

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion und Verpuffung)
 - Leitungswasser (Leitungswasser, Rohrbruch und Frost)
 - Sturm (Sturm und Hagel)
 - weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)
- Gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung beginnt der Versicherungsschutz gegen Schäden durch Überschwemmung und Rückstau, die durch die Ausuferung von oberirdischen Gewässern entstanden sind, zum vereinbarten Zeitpunkt, i.d.R. jedoch frühestens nach Ablauf einer Wartezeit. Die Wartezeit beginnt mit Unterzeichnung des Antrags und endet nach Ablauf von einem Monat.

Je Versicherungsfall gilt ein genereller Selbstbehalt von 500 EUR vereinbart, sofern für einzelne Gefahren oder Leistungen nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Abweichende Selbstbehalte:

- in der weiteren Elementarschadenversicherung
 - Erdbeben 5.000 EUR
 - Überschwemmung und Rückstau 500 EUR
 - Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch 500 EUR

Mitversichert sind:

- Folgende Erweiterungen des Versicherungsschutzes gemäß den Besonderen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung - OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser:
 - Grob fahrlässig herbeigeführte Schäden in unbegrenzter Höhe
 - Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten in unbegrenzter Höhe
 - Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen in unbegrenzter Höhe
 - Mehrkosten im Rahmen der Umbauvorsorge in unbegrenzter Höhe
 - Transport- und Lagerkosten in unbegrenzter Höhe
 - Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden über 5.000 EUR in unbegrenzter Höhe
 - Regiekosten bei Schäden über 5.000 EUR in unbegrenzter Höhe
 - Kosten für hilfeleistende Dritte in unbegrenzter Höhe
 - 80 % der bedingungsgemäß von Ihnen zu tragenden Kosten für das Sachverständigenverfahren bei Schäden über 25.000 EUR in unbegrenzter Höhe
 - Hotelkosten für die eigengenutzte Wohnung in unbegrenzter Höhe
 - Sonstige Grundstücksbestandteile in unbegrenzter Höhe
 - Anlagen erneuerbarer Energien in unbegrenzter Höhe
 - Ladestationen für Elektroautos in unbegrenzter Höhe
 - Überspannungsschäden durch Blitz in der Feuerversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Sengschäden in der Feuerversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Rauch- und Rußschäden in der Feuerversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Kosten der Leckageortung bei Verdacht auf Leitungswasserschaden in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Kosten für den Austausch von Armaturen infolge eines Rohrbruchschadens in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Kosten für den Wasserverlust infolge eines Rohrbruchschadens in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Bruchschäden an Gasleitungen und Gasverlust infolge eines Bruchschadens in unbegrenzter Höhe
 - Tierbisschäden an elektrischen Leitungen in der Feuerversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück in unbegrenzter Höhe
 - Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze incl. Wiederbepflanzung in unbegrenzter Höhe (bis zu einem Betrag von 5.000 EUR auch ohne Schaden an einer versicherten Sache)
 - Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte in unbegrenzter Höhe
 - Diebstahl versicherter Sachen in unbegrenzter Höhe
 - Kosten für die Dekontamination von Erdreich in unbegrenzter Höhe
 - Mietausfall oder Mietwert für Wohnräume bis zu einer Dauer von 24 Monaten
 - Schäden durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen in der Feuerversicherung in unbegrenzter Höhe
 - Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe

- Schäden durch Wasser aus Wasserbetten in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
- Schäden durch Wasser aus Regenwasserzisternen in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
- Schäden durch Wasser aus Planschbecken und Pools außerhalb des Hauses in der Leitungswasserversicherung in unbegrenzter Höhe
- Übernahme von Vorversichererleistungen für die ersten 5 Jahre ab Versicherungsbeginn gemäß Klausel
- Bestleistungs-Garantie für die ersten 5 Jahre ab Versicherungsbeginn gemäß Klausel
- Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte gemäß Klausel
- Kosten für die Beseitigung von Graffiti gemäß Klausel in unbegrenzter Höhe

Vertragsbestandteile sind:

- WG 9009 Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2020) - Wohnfläche
- WG 0196 Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2015)
- WG 0213 Besondere Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung - OPTIMAL für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Folgende Klauseln für die Wohngebäudeversicherung:
 - WG 0122 Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte
 - WG 0175 Selbstbehalt
 - WG 0179 Beitragsanpassung wegen Änderung der Feuerschutzsteuer (Wohnfläche)
 - WG 0191 Beseitigung von Graffiti
 - WG 0193 Beitragsanpassungsklausel
 - WG 0225 Übernahme von Vorversichererleistungen
 - WG 0226 Bestleistungs-Garantie
- Zusatzvereinbarungen zur VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE
 - KUNDENBONUS
 - Zahlungsbonus
 - Sanktionsklausel

Jahresbeitrag

724,91 EUR

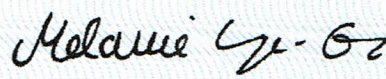
Darin sind berücksichtigt

- Sondernachlass
- KUNDENBONUS
- Zahlungsbonus
- 19,00 % aus 86,00 % des Nettobeitrages bzw. 101,81 EUR Versicherungsteuer

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.

Aachen, den 28.02.2026


Roland Stoffels
Vorsitzender des Vorstands


Dr. Melanie Kramp-Gerstner
Mitglied des Vorstands

Ihre persönlichen Ansprechpartner



Deutsche
Vermögensberatung

Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Dennis Hildmann
Körnerstraße 8
88361 Altshausen
Telefon: + 49 17684271116

Direktion für
Deutsche Vermögensberatung AG
Herr Herbert Arnold
Platzstr. 1
88348 Bad Saulgau
Telefon: + 49 7581 508270
Telefax: + 49 7581 5082710

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden? Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie uns gerne an.